Merkblatt für die Schulzahnpflege

Die Schule Richterswil-Samstagern unterhält im Sinne der Richtlinien der Schweiz. Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) einen schulzahnärztlichen Dienst zur Bekämpfung der Karies und Verbesserung der Zahnhygiene.
Jedes Schul- und Kindergartenkind erhält pro Schuljahr einen Gutschein für eine kostenlose zahnärztliche Untersuchung mit Behandlungskostenvoranschlag bei einem/einer unserer Schulzahnärzte/-ärztinnen, gültig für 1 Jahr.

Unsere Schulzahnärzte/-ärztinnen

Herr Dr. med. dent. U. Kalt	Zugerstrasse 3	Tel. 044 784 61 50
Herr Dr. med. dent. T. Pasqualetti	Seestrasse 13	Tel. 044 784 87 87
Frau Dr. med. dent. Ch. Stöcklin	Rosengartenstrasse 4	Tel. 044 784 00 77
Frau Dr. med. dent. G. Stutz	Gartenstrasse 15	Tel. 044 784 01 51

Untersuchung

Die zahnärztliche Untersuchung erfolgt einmal jährlich und kann unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb auch während den ordentlichen Schulstunden stattfinden. Es ist Sache der Eltern, ihr Kind bei einem/r der Schulzahnärzte/-ärztinnen zur Untersuchung anzumelden und zum Untersuch den beiliegenden Gutschein mitzunehmen.

Behandlung

Behandlungen finden in den ordentlichen Sprechstunden statt, wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit. Versäumte Sitzungen werden den Eltern pro Viertelstunde (gemäss Tarif) verrechnet. Der Behandlungsbeginn muss innerhalb von drei Monaten nach erfolgtem schulzahnärztlichem Untersuch erfolgen.

Kostenverteilung

Der Untersuch erfolgt nach vertraglich festgesetztem Tarif, wobei die Schule die Untersuchungskosten voll übernimmt. Zusätzlich werden bei Bedarf zwei Röntgenbilder während der gesamten Schulzeit von der Schule übernommen.

Die Beitragsleistung der Schule an die Behandlungskosten richtet sich sowohl nach dem steuerbaren Einkommen als auch dem steuerbaren Vermögen der Eltern gemäss der letzten Steuerveranlagung. Behandlungskosten, die nach dem letzten Gratisuntersuch entstehen, gehen zu Lasten der Eltern. An auswärtige Zahnärzte/ -ärztinnen werden keine Schulbeiträge für die ordentlichen Behandlungskosten ausgerichtet.

Zur Berechnung dient folgender Tarif:	ordentl. Behandlungskosten	Zahnregulierungen *)
- steuerbares Einkommen unter Fr. 30'000	80% (max. Fr. 800/Schuljahr)	80% (max. Fr. 800 einmalig)
- steuerbares Eink. Fr. 30'000 bis 40'000	50% (max. Fr. 500/Schuljahr)	50% (max. Fr. 500 einmalig)
- steuerbares Einkommen über Fr. 40'000	kein Beitrag	kein Beitrag
- steuerbares Vermögen über Fr.100'000	kein Beitrag	kein Beitrag

**) Rückerstattungsanträge sind einzureichen mit Rechnungskopie, Krankenkassenabrechnung sowie Angabe des Postcheck- oder Bankkontos an die Schulverwaltung Richterswil.*

Rechnung

Nach jeder abgeschlossenen Behandlung wird den Eltern von der Schulverwaltung Richterswil im Rahmen des vorstehenden Tarifes Rechnung gestellt. Der Betrag ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Sozialhilfe- / EL-Empfänger

Kein Schüler und keine Schülerin soll wegen allfälliger finanzieller Notlage der Eltern auf eine Behandlung verzichten müssen. Bezüger/innen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen wenden sich vor Beginn der Behandlung zur vorgängigen Einholung einer Kostengutsprache an die Sozialabteilung Richterswil.

Auskünfte

Schulverwaltung: Schulhaus Feld 1, Reidholzstrasse 2, 8805 Richterswil, Tel. 043 888 20 30

---

im September 2026 **SCHULBEHÖRDE RICHTERSWIL**